



Entwurf zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Uferweg-Initiative geht in die Vernehmlassung

04.05.2012 - Medienmitteilung

Der Kantonsrat will, dass im Strassengesetz für den Bau von Uferwegen analog zum Radwegbau Mittel bereitgestellt werden. Der Regierungsrat schickt jetzt die Umsetzungsvorlage für die entsprechende Gesetzesänderung in die Vernehmlassung. Vorgesehen ist, jährlich sechs Millionen Franken im Budget für den Bau von Uferwegen einzustellen. Die Standortgemeinden sollen sich zu einem Fünftel an den Kosten für Uferwege beteiligen.

Am 29. August 2011 hat der Kantonsrat die Volksinitiative «Zürisee für alli» abgelehnt und einen Gegenvorschlag in der Form einer allgemeinen Anregung beschlossen. Die Volksinitiative wurde daraufhin zurückgezogen. Der Gegenvorschlag sieht vor, dass analog zu den Bestimmungen über den Radwegbau das Strassengesetz mit einer Regelung für den Bau von Uferwegen zu ergänzen ist. Nach dieser sollen jährlich sechs Millionen Franken für den Bau solcher Wege an Zürcher Seen und Flüssen im Budget eingestellt werden. Mindestens zwei Drittel des Betrages sollen für die Uferwege am Zürichsee verwendet werden. Entsprechend dem Mehrwert sollen sich die Standortgemeinden an den Gesamtkosten von Wegabschnitten beteiligen.

Regierungsrat schlägt Pauschale für Gemeinden vor

Der Regierungsrat schickt jetzt eine entsprechende Gesetzesänderung bis Mitte Juli 2012 in die Vernehmlassung. Eingeladen sind insbesondere die Gemeinden, Parteien und Planungsregionen. Der neue Paragraph 28b des Strassengesetzes lehnt sich eng an die bestehende Bestimmung zum Radwegbau an. Die Herausforderung bei der Umsetzung des Gegenvorschlags liegt bei der Bestimmung des Mehrwerts von Uferwegen.

Der Regierungsrat schlägt eine pauschale Beteiligung von 20 Prozent der Standortgemeinden für die Wegabschnitte vor, die für die Gemeinden Erholungszwecke haben, den öffentlichen Zugang zum Gewässer sicherstellen oder die Erschliessung von öffentlichen Anlagen verbessern.

Der Regierungsratsbeschluss [Nr. 414/2012](#) ist unter www.rrb.zh.ch verfügbar.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter www.vernehmlassungen.zh.ch, Stichwort «Zürisee», verfügbar.

(Medienmitteilung des Regierungsrates)

Kontakt für Medien

Freitag, 4. Mai 2012,
von 10 bis 11.30 Uhr:

Stephan Laug, Stv. Leiter Kommunikation,
Volkswirtschaftsdirektion

Telefon 043 259 26 04

© 2012 Kanton Zürich